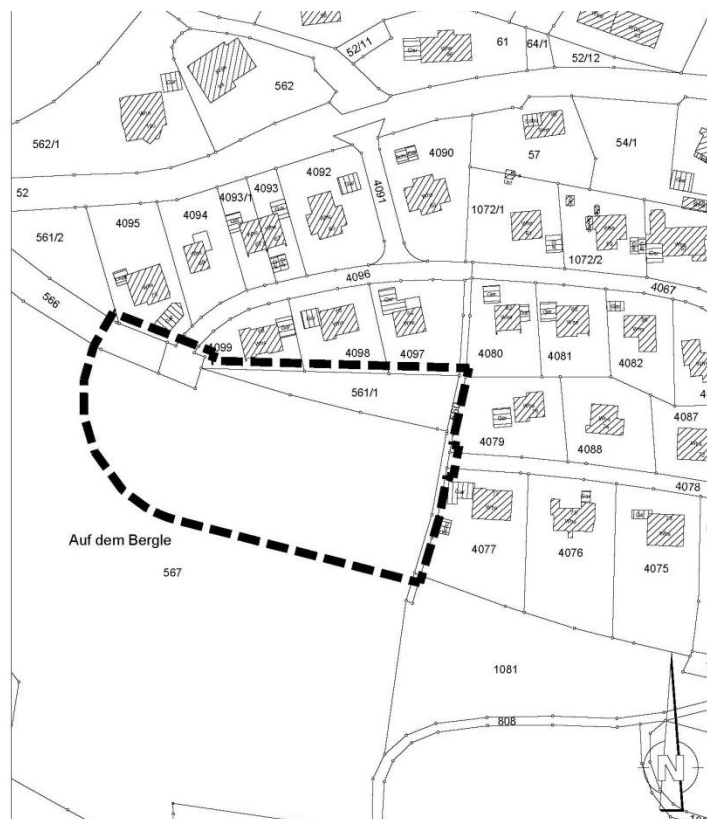


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Bergleacker II“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl hat am 26.02.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Bergleacker II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.02.2018 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 26.02.2018 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.02.2018 wird mit Begründung vom Mittwoch, 14. März 2018 bis einschließlich Freitag, 13. April 2018 beim Bürgermeisteramt Görwihl, Hauptstraße 54, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen und der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sind ab dem 14. März 2018 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Görwihl unter www.goerwihl.de abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Abwägung der Umweltbelange und Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Einschätzung (Planbegründung Ziff. 7).

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Görwihl Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Görwihl, den

Bürgermeisteramt Görwihl
Quednow, Bürgermeister